

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 12

Artikel: Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie
(Fortsetzung)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

z. Z. bestehende sehr schwerfällige Mobilisierung eine grosse Vereinfachung erfahren und an Zuverlässigkeit gewinnen müsste; es ersparte dies ausserdem dem Staate und dem Manne Zeit und Geld. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass trotz alljährlichen Waffen- und Kleiderinspektionen bei jedem Dienst Eintritt es immer eine grössere Anzahl Leute gibt, deren Bekleidung oder Ausrüstung ausgetauscht oder ergänzt werden muss, was aber bis jetzt nur im Zeughause desjenigen Kantons geschehen konnte, zu dessen Detachement der Mann gehörte. Dies sind Uebelstände, die mit allen Mitteln so rasch wie möglich gehoben werden sollten, denn durch eine langsame oder mangelhafte Mobilmachung kann unter Umständen deren Endzweck sehr beeinflusst werden, vielleicht ganz fehlschlagen!

Wir stellen daher den einstimmigen Antrag, der Bund möchte in einer neuen Militärorganisation die bezüglichen Bestimmungen derart erweitern, dass ihm das Recht gegeben wird, die Kontrollführung, das Aufgebot und die Mobilmachung ganz an sich zu ziehen, insbesondere, dass er das Recht habe, die Militärkreise selbst festzusetzen und die Kreikommandanten zu ernennen.“

Diese Darlegungen der Kreis-Kommandanten legen den Finger auf einen der schlimmsten Schäden, welcher der Kriegsbereitschaft durch den Dualismus: Kanton und Bund — zugefügt wird. Es ist zu hoffen, dass sie ihre Würdigung findet und dass in der neuen Militär-Organisation das Geeignete aufgenommen wird, um dem schweren Schaden abzuhelfen.

IV. Eine vom Schützenverein Wädenswil veranstaltete öffentliche Versammlung hat anschliessend an einen Vortrag des Oberst.-Div. Wyss nachstehende Resolution dem Schweiz. Militärdepartement einzureichen, einstimmig beschlossen:

1) Die Rekrutenschulen sind auf 80 Tage zu verlängern.

2) Der Dienst im Auszug ist auf die jüngeren Jahrgänge zu konzentrieren und für die Landwehr ist ein Wiederholungskurs festzusetzen.

3) Der bewaffnete Landsturm soll nur aus Mannschaft bestehen, die vorher Militärdienst getan hat.

4) Alle Gewehrtragenden inkl. dem bewaffneten Landsturm sind schiesspflichtig.

5) Munitionsvergütung ist zu entrichten an alle die Schiesspflicht erfüllenden Mitglieder (Schweizerbürger) der Schiessvereine.

6) Vom Obligatorium des militärischen Vorunterrichts ist Umgang zu nehmen, dagegen soll die Freiwilligkeit desselben in bisheriger Weise unterstützt, hiebei aber vorab die körperliche Ausbildung der Jungmannschaft gefördert werden.

Diesbezügliche Tätigkeit von Vereinen (z. B. Turnvereinen) ist zu subventionieren.

7) Die Anzahl der Noten bei der Rekrutierung ist um eine für die körperliche Ausbildung zu vermehren.

Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie.

(Fortsetzung.)

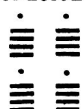
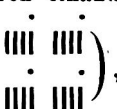
Die Kompagnieschule gilt als Grundlage für die Schule der höheren Einheiten. Es führt daher das betreffende Kapitel die Überschrift: „Schule der Kompagnie und der grösseren Einheiten“ und lehrt in Ziff. 203: Kompagnie und höhere Einheiten marschieren, besammeln und bewegen sich nach den nämlichen Prinzipien. Beim Marsch nach dem Gefechtsfeld halten sich alle Führer an der Spitze ihrer Truppen auf, um ihnen als Führer zu dienen; müssen sie sich von ihren Leuten entfernen, z. B. um das Gelände zu rekognoszieren, so werden sie durch den Führer der Richtungseinheit ersetzt.

Die Kompagnie besteht aus vier Zügen; ihre Formationen sind: die Viererkolonne, die Kompagniekolonne (unsere Zugskolonne), die Zuglinie in Viererkolonne (die Züge in Marschkolonne neben einander mit 4 Schritt Zwischenraum), die Linie (die zweigliedrigen Züge mit 2 Schritt Zwischenraum neben einander). Der Hauptmann steht normal vor dem Richtungs- oder dem Spitzenzug, die Schliessenden (Feldweibel, Fourier und Fourier-Stellvertreter [caporal-fourrier]) hinter der Mitte des ersten, zweiten und vierten Zuges, Tamburen und Hornisten (Clairons) auf einem Glied zwei Meter hinter dem äussersten Zug links oder hinter dem letzten (der Marschkolonne).

In der Bataillonsschule stehen die Führer vor ihren Einheiten. Als Formationen werden genannt:




die Kolonnenlinie mit Zügen, die Züge in Linie oder in Marschkolonne, die Bataillonskolonne (Kompagnien in Zugskolonne hinter einander, die Züge in Linie oder in Marschkolonne, in letzterem Falle die vier Züge neben einander), die Doppelkolonne (je zwei Kompagnien auf gleicher Höhe neben einander, Züge in Linie oder in Marschkolonne neben einander

die Linie (alle Kompagnien in Linie neben einander), das massierte Bataillon (Bataillon en-

masse), d. b. die Kompagnien in Zugskolonne ohne Zwischenräume neben einander:



(geschlossene Kolonnenlinie). In der Marschkolonne folgen sich die Kompagnien auf 10 Schritt Entfernung. Der Bataillonskommandant verfügt nicht nur über einen Bataillonsadjutanten (Adjutant-major), sondern auch über einen Adjutant-Unteroffizier (Adjutant), der keine Fahne trägt, da nur das Regiment eine führt.

Das Regiment setzt sich aus mehreren Bataillonen zusammen (eine genaue Zahl wird nicht genannt) und steht entweder auf einer oder mehreren Linien oder in Kolonne, die Brigade stellt ihre zwei Regimenter hügel- oder treffenweise auf. In der Marschkolonne halten die Bataillone 30, die Regimenter 60 Schritt Abstand. Das Regiment wird von einem Obersten kommandiert, der ihm zugeteilte Oberstleutnant — das fünfte Rad am Wagen! — marschiert am Ende des Regiments, „um den Marsch zu überwachen“. Die Fahne befindet sich am Ende der zweiten Kompagnie des zweiten Bataillons, im Kriegsmarsch bei einem der hinteren Bataillone. Als Fahnenwache funktionieren „ein Wachtmeister und vier Soldaten I. Klasse, die der Oberst persönlich aus den einzelnen Bataillonen ausgelesen hat“. Die Infanteriepioniere marschieren an der Spitze des Regiments, sonst mit den Schliessenden des vierten Zuges einer Kompagnie des Richtungsbataillons. Die (Regiments-) Musik ist einem der am Schlusse folgenden Bataillone zugeteilt, „auf der Landstrasse an der Spitze oder am Ende des Regiments, gemäss den Befehlen des Obersten“.

Die Bewegungen aller Einheiten geschehen nach den Vorschriften der Zugschule und sollen aufs peinlichste genau, aber im Feldschritt ausgeführt werden. Die Ausführung geschieht auf die Richtungseinheit mit Hilfe „der einfachsten reglementsgemässen Bewegungen“. Dabei gilt als Regel, dass „die Einheit, welche der Spitze (Richtungseinheit) unmittelbar folgt, sich nach rechts, alle andern nach links wenden“ und dass beim Aufmarsch „die hinter der Spitze stehende nach rechts geht“.

Einen sehr interessanten Abschnitt bilden die Angaben über

die Infanterie im Gefecht.

Hier wird zunächst auch wieder dem Schema der Krieg erklärt; leider wird das Reglement in der Folge diesem Grundsatz selber ungetreu, indem es von „Dispositions préparatoires, Prise du contact etc.“ spricht, lauter Begriffe, die doch schematisch sind. Alles aber ist so hübsch und flott gesagt, dass ich mir nicht versagen

kann, mich hier etwas länger aufzuhalten. Wir lesen da:

Das Infanteriegefecht folgt keinen festen Regeln; die Führer sehen sich meist plötzlich unvorsehene Lagen gegenüber; an den Führern liegt es daher, jedesmal die nötigen und richtigen Massnahmen zu treffen. Sie müssen sich deshalb auf alle Eventualitäten vorbereiten, was durch Überlegung und besonders durch das Studium der neuesten Kriegsgeschichte geschieht. Solches Studium kann durch kein Reglement ersetzt werden; immer muss eine persönliche, gründliche Vorbereitung stattgefunden haben.

Die beiden Hauptkampfmittel sind Feuer und Vorwärtsbewegung. Das Feuer ist das Mittel, die Vorbereitung, die Vorwärtsbewegung bildet die Ausführung. Das Feuer entfaltet nur dann seine volle Wirkung, wenn die strengste Disziplin beobachtet wird. Die Vorwärtsbewegung von Deckung zu Deckung, von Stützpunkt zu Stützpunkt bis auf wirksame Schussdistanz, ist das Zeichen des Feuererfolges, denn sie kann nur dann ausgeführt werden, wenn das feindliche Feuer schwächer geworden, niedergekämpft ist: das Feuer öffnet demnach der Truppe den Weg nach vorne.

Ehre und Vaterlandsliebe begeistern zur kühnen Tat, Opfersinn und der bestimmte Wille zu siegen, sichern den Erfolg, Disziplin und Solidarität stellen die Absichten des Führers durch die richtige Zusammenarbeit aller sicher.

Der Offizier, der durch entsprechende Charakterbildung dazu berufen ist, muss bereit sein, nötigenfalls jedes Opfer zu bringen, seine ganze Energie einzusetzen, jede Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen: er ist das fortwährende, leuchtende Beispiel für seine Leute. Der Unteroffizier unterstützt ihn dabei; er setzt seinen ganzen Einfluss aufs Spiel, um die straffste Mannszucht aufrecht zu erhalten und den Soldaten an seine Pflicht zu erinnern. Der Soldat endlich muss bedenken, dass der Wert der Truppe in letzter Linie die Entscheidung herbeiführt. Mag die Zahl der Feinde so gross oder so klein sein als sie will, mögen die Entschliessungen der Führung so oder anders lauten — immer muss an einzelnen Punkten bis zum äussersten Widerstand geleistet werden und der Einzelne muss eher in den Tod gehen, als die Fahne verlassen; an anderen Stellen muss der Feind, vielleicht unter den schwersten Opfern (mit der blanken Waffe) angepackt und geworfen werden.

Beim Angriff suchen sich die Vortruppen geeigneter Stützpunkte zu bemächtigen, die sie festhalten, sodass der Führer Zeit hat, sich zu entscheiden, ob er den Kampf annehmen will oder nicht. Hat er sich zur Annahme entschlossen, so teilt er den Unterführern den

Zweck des Gefechtes mit und verteilt die Rollen. Er orientiert sie über die Lage und seine Absichten. (Wenn man diese Weisungen vergleicht mit früher herrschenden Verhältnissen, so muss man sich über den gewaltigen Fortschritt freuen: in der Schlacht bei Vionville - Mars - la - Tour kannten nicht einmal die Armeekorpskommandanten die Intentionen des Generalissimus!).

Prinzipiell entsendet jede Infanterieeinheit einen berittenen Offizier (Agent de liaison genannt) zum Führer des höheren Stabes und der höhere Befehlshaber kann sich bei seinen Untereinheiten durch berittene Offiziere vertreten lassen. Die Offiziere lassen sich durch eine Ordonnanz zu Pferde oder einen Velofahrer begleiten.

Im Anmarsch befindliche Einheiten streben nach vorn, dem Gefechtslärm entgegen, ohne jedoch den Marsch unnötigerweise zu beschleunigen und die reglementarischen Halte wegzulassen, während welchen der Munitionsausgleich erfolgen kann und die Karten studiert werden sollen.

Jeder Anmarsch muss gedeckt vor sich gehen. Berittene Offiziere erkunden die Wege. Jeder Offizier hat sich beständig zu orientieren, das Gelände zu rekognoszieren und soll bereit sein, jeden Augenblick die nötigen Massnahmen zu treffen, um den Leuten unnötige und gefährliche Bewegungen zu ersparen. Er geht deswegen seiner Einheit weit voraus.

Im bedeckten Gelände und im Wald marschieren die Truppen in kleinen, von Patrouillen umgebenen, in der Nacht in dicht aufgeschlossenen Kolonnen, die Richtung geht nach den längs Wegen und Terrainwellen sich vorschiebenden Einheiten, wobei sie sich oft zusammendrängen und dann wieder verbreitern müssen.

Für den Kampf gilt der Grundsatz: Die Vorwärtsbewegung allein wirkt entscheidend, die Offensive ist unwiderstehlich. Sie weckt die moralischen Kräfte und passt ausgezeichnet zum französischen Nationalcharakter. (Das tönt allerdings anders als im Jahre 1870, wo die Defensive als Allheilmittel angepriesen wurde. Ob sie damals vielleicht zum französischen Wesen passte?).

Die Defensive kann freiwillig ergriffen werden, wenn es sich an einem bestimmten Punkt des Gefechtsfeldes, in einem bestimmten Augenblick, darum handelt, Kräfte zu sparen, den Feind mit wenig Truppen festzulegen und zurückzuhalten oder ihn zu zwingen, unter ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen, aber alles nur, um dem Gros zu ermöglichen, unter günstigen Bedingungen offensiv vorzugehen.

Die Offensive zwingt dem Gegner den eigenen festen Willen auf und veranlasst ihn,

seine Stellungen zu verlassen (wenn sie nämlich gelingt! Ref.); eine Truppe, die den Befehl dazu empfangen hat, einen gegebenen Punkt zu nehmen, muss ihre ganze Energie daran wenden, nach vorwärts zu gelangen.

Sobald eine Truppe kämpfen soll, gibt der Führer jeder Einheit, die er einsetzt, einen Angriffspunkt, bezeichnet die, welche er vorläufig zurückhält (*troupes de manœuvre*) und, wenn nötig die, welche er gänzlich zurückhalten will, um unvorhergesehenen Zufällen die Spitze bieten, den Erfolg vollständig machen oder den Rückzug decken zu können (*Reserve*). Das Reglement fügt folgende Fussnote bei: In den meisten Fällen scheiden nur die höheren Einheiten (Armeekorps und Division) und isolierte Truppen Reserven aus. Die Bemerkung ist verständlich, weil *troupes de manœuvre* zur Verfügung stehen. Dagegen werden bei Einleitung eines Gefechtes nur wenig Kräfte eingesetzt und die andern als Unterstützung (*renfort*) zurückbehalten.

(Schluss folgt.)

Berittene Infanterie.

England ist in Organisation berittener Infanterie-Abteilungen allen anderen Heeren voran. Jedes Bataillon stellt im Kriege eine ganze Kompagnie Berittener auf. Im Frieden bildet jede Infanterie einen Zug Berittener.

Der Ausbildungskurs dauert drei Monate. Offiziere und Mannschaften dazu müssen im Infanteriedienst fertig ausgebildet sein.

Die Grundzüge für die Ausbildung der berittenen Infanterie sind:

1. bis 3. Woche: Reiten mit, dann ohne Waffen;

4. Woche: Zug- und Kompagnieschule; Fussdienst und Pferdeführen;

5. Woche: Geöffnete Formationen; Patrouillendienst;

6. Woche: Übungsmärsche; Vorpostendienst;

7. Woche: Kriegsmärsche, Feldwachdienst; Avantgarden- und Arrièregarden - Tätigkeit; Seitendeckungen;

8. bis 12. Woche: Taktische Übungen und Übungen im Gelände;

13. Woche: Preisbewerbung im Patrouillendienst und Gefechtsschiessen.

Die in dieser Weise ausgebildeten Leute bekommen am Schluss des Ausbildungskurses ein Zeugnis über ihre Ausbildung und Führung.

Bei der Ausbildung der so zusammengesetzten Truppe werden drei Hauptdienstzweige im Reglement besonders behandelt und sollen deshalb hier kurz Erwähnung finden. Es sind dies Stalldienst und Pferdepflege, Reitausbildung und Exerzierausbildung.